



LAGE. Der Gaisberg als Beispiel für Etikettenungetümer: „Kammerner Gaisberg Grüner Veltliner 2015 Kamptal DAC, 1. Lage ÖTW“.

Lagen der Nation

Die DAC-Regeln lassen immer mehr Rebsorten als „gebietstypisch“ zu. Riedenwein indes erweist sich als unverwechselbar: „Erste Lagen“ gibt es nun auch in Rot. Text: Roland Graf

Straches Ibiza-Video wirft sogar Österreichs Weinrecht zurück. Denn eigentlich war der Raum für die Präsentation „der größten Umwälzung im Gebiet Carnuntum seit dem 1985“, so Winzer Gerhard Markowitsch, bereits reserviert. Statt im Mai einen Vorgeschmack auf die neue Rotweinnomenklatur zu geben, heißt es nun aber Warten auf die DAC-Verordnung der neuen Ministerin. Weißburgunder, Chardonnay, Grüner Veltliner, vor allem aber Blaufränkisch und Zweigelt würden mit der Unterschrift zu gebietstypischen Sorten erklärt. Regionsweine, Ortsweine als spannendste, weitgehend neue Kategorie und vor allem die Lagenweine Carnuntums würden so das Gebiet noch besser vermarkten. Dass Markowitsch doch eine Änderung der Bezeichnungen für den im September vermarkteten Jahrgang 2017 vorlegen kann, liegt an einer eigentümlichen Parallelaktion, die sich quer durch die Rebenlandschaft zieht.

Denn als erstes Rotweingebiet trat Carnuntum auch dem Verein der „Österreichischen Traditionsweingüter“ (ÖTW) bei. „Geschätzte sechzig Prozent der Produktion“, so Markowitsch, werden das ausgeklügelte System annehmen, das auch auf den historischen und kulturellen Kontext einer Lage Bezug nimmt. So bewerten die ÖTW einzelne Rieden nicht nur aufgrund der Qualität ihrer Weine als „Erste“ und „Große“ Lagen. Diese vom „romanischen System“ der Herkunft (siehe Barolo, Rioja, Bordeaux) inspirierte Regelung setzt auf möglichst enge Herkunftsbezeichnungen und hat mittlerweile Winzer vom Kamptal über Wien bis nach Carnuntum überzeugt. „Haben Sie in der Burgund schon einmal einen Produzenten getroffen, der drei verschiedene „Clos de Vougeot“ produziert?“, fragt ÖTW-Obmann Michael Moosbrugger vom Weingut Schloss Gobelsburg und gibt die Antwort gleich selbst: „In dieser Denkweise gibt es nur einen „Clos de Vougeot“ - und zwar den typischen!“

Nebeneinander. Im „germanischen System“ des Sortendenkens wiederum wäre eine Spätlese oder eine Trockenbeerenauslese aus ein und derselben Lage durchaus möglich. Das Nebeneinander der (privaten) Lagenklassifizierung und der (staatlich per Verordnung geregelten) Herkunftsbezeichnung DAC bringt aber nicht nur Etikettenungetüme wie „Kammerner Gaisberg Grüner Veltliner 2015 Kamptal DAC, 1. Lage ÖTW“ hervor. Denn die Offiziellen der „Österreichischen Weinmarketing“ (ÖWM) bevorzugen „allgemein gültige Regelungen und Begriffe gegenüber privatrechtlichen Klassifikationsbestrebungen“, wie es Sprecherin Sabine Bauer-Wolf formuliert. Spätestens mit dem Jahrgang 2020, schätzt sie, werden alle 17 Weinbaugebiete DAC-Status besitzen. Noch fehlen vier NÖ-Gebiete: Carnuntum als Formsache, die Wachau als nächster Anwärter sowie

Fotos: Schloss Gobelsburg (2), Weingut Tement, Koenigshofer, Steve Halder, Weingut Markowitsch, Robert Eichinger.

ARMIN TEMENT von den Steirischen Terroir- und Klassikweingütern (STK) plädiert für Ortsweine.



KATHARINA LACKNER-TINNA-CHER möchte bei den STK „Erste“ und Große Lage“ unterscheiden.



ROBERT PAYR, Carnuntum-Gebietsobmann: „Ried Kirchberg muss was Wertiges signalisieren.“





MICHAEL MOOSBRUGGER meint, dass die Rebsorte nur „das einfachste Konzept von Wein“ ist.



GERHARD MARKOWITSCH spricht von der „größten Umwälzung für Carnuntum seit 1985“.



LORENZ ALPHART hat auf Ortsweinbezeichnungen umgestellt: etwa „Pfaffstättner Rotgipfler“.



der Wagram und die Thermenregion. Der Preis für die Flächendeckung war - zumindest aus juristischer Perspektive - hoch. Aus der ursprünglich einen gebietstypischen Sorte (Veltliner für das Weinviertel, Blaufränkisch für das Mittelburgenland) wurde längst eine Fülle an zugelassenen Sorten - in der neuen Steiermark-DAC-Regelung etwa sind es acht (!) Weißweintruben, darunter der Riesling.

Wertigkeit der Lage. Auch in Carnuntum reichen die Diskussionen bis 2006 zurück, erinnert sich Gebietsobmann Robert Payr: „Hätten wir das damals umgesetzt, wären heute viele unglücklich.“ Dann gäbe es vor dem Gesetz vermutlich Zweigelt und Zweigelt Reserve mit DAC-Siegel, die sich mehr über den Ausbau und ihre Intensität denn über den Boden definieren, von dem sie stammen. So allerdings wird die Wertigkeit der Lage auch im neuen DAC-Reglement geschützt. Als erstes Anbaugebiet lässt man Riedenbezeichnungen nur mehr bei den Sorten des geplanten Carnuntumer DAC zu. „Ein ‚Ried Kirchberg‘ muss etwas Wertiges signalisieren“, sind sich Payr und Markowitsch einig, „den darf es nicht um sieben Euro geben“.

Der gern bemühte Weinkonsument hilft allerdings nicht weiter. Bei einem Inlandskonsumanteil von neunzig Prozent österreichischen Weins in der Gastronomie interessiert den Etikettentrinker wenig, was die Deutschen machen. Oder wie man es in der Burgund hält. Solange er „seinen“ Winzer erkennt. Diese Schwierigkeit ist auch ÖTW-Obmann Michael Moosbrugger wohl bewusst: „Wir können in dieser Frage ja nicht den uninteressierten Gelegenheitskonsumenten in einen Topf mit dem Special-Interest-Konsumenten stecken“. Während für den

Das Ibiza-Video wirft sogar Österreichs Weinrecht zurück.

einen die Rebsorte relevant ist (für Moosbrugger „das einfachste Konzept im Verständnis von Wein“), wird die Ried Heiligenstein für den Kenner durch den Riesling „repräsentiert“. Auch in Carnuntum soll die Rebsorte hinter das Gebiet treten, so wie man etwa von einem Chianti spricht und nicht vom Sangiovese. Eine mögliche Verknüpfung der beiden Systeme liefert eine Variante, die ursprünglich auch von einer Vereinigung von Winzerschwergezeiten stammt, nämlich den zwölf Mitgliedsbetrieben der „Steirischen Terroir- und Klassikweingüter“ (STK). Die für das Bundesland erarbeitete DAC-Regelung sieht seit heuer neben Gebiets- und Ortsweinen auch Riedenweine vor. „Unser Wunsch wäre, irgendwann landesweit noch die Unterscheidung von „Ersten“ und „Großen Lagen“ an der Spitze der Qualitätspyramide vorzunehmen“, nannten die Winzer Katharina Lackner-Tinnacher, Hannes Gross und Armin Tement bei der Vorstellung der neuen Ortsweine als klares Ziel. „Vorstellbar“ wäre diese Dreiteilung der Riedenweine sogar für die ÖWM - allerdings nur, wenn „der Begriff „Erste Lage“ im Weingesetz geschützt wurde, sodass er für keinen privatrechtlichen Verein zur Verfügung steht“, so ÖWM-Sprecherin Bauer-Wolf.

Bis dahin gleicht das heimische Weinrecht einer Baustelle, auf der fleißig gearbeitet wird. Ein Fertigstellungstermin ist aber nicht absehbar. So hat etwa Lorenz Alphart in der weiterhin DAC-losen Thermenregion von sich aus auf Ortsweinbezeichnungen wie „Gumpoldskirchner Zierfandler“ oder „Pfaffstättner Rotgipfler“ umgestellt, „weil mich das System überzeugt“. Als letzte Orientierung zwischen Gebiet, Ort und Lage bleibt Weinfreunden ja ohnedies noch die Frage: „Schmeckt er mir“? ✕